

Ausschussmitglied Becker:

Bezüglich der Unterstützung der Bedürftigen bei Stromrückständen stellt Ausschussmitglied Becker die Frage, wie viele Personen derzeit Grundsicherung beziehen, ob Schwierigkeiten bekannt sind und in wie vielen Fällen der Strom abgestellt wurde.

Ausschussmitglied Becker bittet die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen einen Vertreter des Jobcenters einzuladen, der über die Erfahrungen mit dem Mahnwesen und der Einstellung der Stromversorgung bei Hilfebedürftigen im Hartz-IV Leistungsbezug berichten soll.

Antwort der Verwaltung:

Derzeit beziehen 312 Personen Grundsicherung nach dem 4. Buch SGB XII (Rente und dauerhaft Erwerbsunfähige) sowie 40 Personen Grundsicherung nach dem 3. Buch SGB XII (EU-Rente, die nicht dauerhaft bewilligt ist).

Die Übernahme von Stromrückständen kann nach § 36 SGB XII über ein Darlehen beantragt werden. In den laufenden Fällen ist die Beantragung und Bewilligung eines Darlehens nicht ungewöhnlich.